Gemeinde Finsing

Landkreis Erding



Niederschrift

über die öffentliche 49. Sitzung des Bauausschusses am 4. Juni 2018 von 19:23 Uhr bis 19:33 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:23 Uhr die öffentliche 49. Sitzung des Bauausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 8 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 28.05.2018 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

Ausschussmitglieder

Damböck, Andreas Hagn, Martin Keimeleder, Franz Lachmann, Jürgen Lex, Ludwig Söhl, Lorenz Theen, Wolfgang ab TOP 2.1

Schriftführer

Kitel, Patryk

Abwesende und entschuldigte Personen:

Tagesordnung

TOP Thema

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 07.05.2018
- 2. Baugesuche
- 2.1. Errichtung eines Carports und von Werbeanlagen auf den Grundstücken Fl.Nr. 510/5 und 510/11, Münchner Str. 22, Neufinsing
- 2.2. Überdachung der Terrasse aus Holz und Glas auf dem Grundstück Fl.Nr. 509/8, Ulmenring 42, Neufinsing
- 3. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 3.1. Mäharbeiten im Bereich der Brücke über den Mittleren Isarkanal Erdinger Straße / Kirchenweg
- 3.2. Behandlung von privilegierten Bauvorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; Erklärung der Vorgehensweise

1. Genehmigung der Niederschrift vom 07.05.2018

Der Bauausschuss genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Baugesuche

2.1. Errichtung eines Carports und von Werbeanlagen auf den Grundstücken Fl.Nr. 510/5 und 510/11, Münchner Str. 22, Neufinsing

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Es handelt sich um bereits errichtete bauliche Anlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Am Kanal". Die Anlagen wurden teils außerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksgrenzen errichtet, daher bedarf es Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans. Die Voraussetzungen für die Erteilung der Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB sind gegeben. Folglich ist das Bauvorhaben bauplanungsrechtlich zulässig (§ 30 BauGB).

Beschluss:

Der Bauantrag wird befürwortet. Den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Kanal" wird zugestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Preisanzeigetafel über das Grundstück Fl.Nr. 515/60 des Freistaates Bayern ragt und folglich das Staatliche Bauamt Freising als zuständiger Vertreter am Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen ist.

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

2.2. Überdachung der Terrasse aus Holz und Glas auf dem Grundstück Fl.Nr. 509/8, Ulmenring 42, Neufinsing

Bürgermeister Kressirer erläutert den Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Neufinsing Süd". Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Neufinsing Süd". Es bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, da es außerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden soll. Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. g) BayBO handelt es sich um ein verfahrensfreies Bauvorhaben, weil die geplante Terrassenüberdachung eine Fläche von 30 m² und eine Tiefe von 3 m nicht übersteigt. Die Voraussetzungen für die Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB sind gegeben.

Beschluss:

Der Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Neufinsing Süd" wird befürwortet.

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

3. Anfragen, Wünsche und Informationen

3.1. Mäharbeiten im Bereich der Brücke über den Mittleren Isarkanal Erdinger Straße / Kirchenweg

GR Keimeleder weist darauf hin, dass die Bankette im Bereich der Brücke über den Mittleren Isarkanal an der Ecke Erdinger Straße / Kirchenweg gemäht werden müssen.

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass die Mäharbeiten an den gemeindlichen Straßenbanketten aktuell erfolgen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

3.2. Behandlung von privilegierten Bauvorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; Erklärung der Vorgehensweise

GR Keimeleder wünscht, dass im Amts- und Mitteilungsblatt nochmal die Vorgehensweise bei der Behandlung von Bauanträgen über privilegierte Bauvorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB erläutert wird. Es wird empfohlen diese Erklärung auch auf der Homepage der Gemeinde Finsing zu veröffentlichen.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass diese Thematik bereits mehrfach bekanntgegeben wurde. Zuletzt in der Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Bauausschuss-Sitzung vom 12.03.2018. Eine solche Bekanntmachung wird letztmalig im Amts- und Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage veröffentlicht.

GR Hagn wünscht im Protokoll aufzunehmen, dass die Gemeinde Finsing, seiner Aussage nach, die einzige Gemeinde im Landkreis Erding ist, welche die Vorgehensweise praktiziert.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche 49. Sitzung des Bauausschusses um 19:33 Uhr.

| Neufinsing, den 7. Juni 2018 | | |
|------------------------------|----------------------------|--|
| Vorsitzender: | 1. Bürgermeister Kressirer | |
| | | |
| Schriftführer: | Patryk Kitel | |
| Community. | T difficulties | |
| | | |